

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864**

80 (9.7.1864)



# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 80.

Samstag den 9. Juli

1864.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dinstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

## Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 9. Juli 1386 fand die Schlacht von Sempach in der Schweiz statt. Herzog Leopold III. von Oesterreich war mit einem Heer von 4000 Mann gegen die Schweizer gezogen, um sie zu züchtigen. Diese griffen ihn bei Sempach im Kanton Luzern an, vermochten aber nichts gegen den Wald von Lanzen, der ihnen entgegenstarrte. Da rief Arnold von Winkelried, ein Mann von Untenwolden: „Ich will euch eine Wasse machen, sorgt für mein Weib und meine Kinder!“

Und seiner langen Arme simsonhafte Kräfte  
Umklammern, weit ausgreifend, Reiterlanzenstäfte;  
So drückt er seinen Arm voll Tod, — o Lieb in Todeslust —  
Drückt all die blanken Messer in seine große Brust.  
Durch die entstandene Lücke drangen nun die Schweizer in die Reihen der Feinde und errangen den Sieg. Herzog Leopold war selber unter den Erschlagenen.

Am 9. Juli 1553 fand die Schlacht von Siebenschansien statt, in welcher Herzog Moriz von Sachsen sein Leben verlor, jedoch nicht, ohne seinen Gegner, Albrecht von Brandenburg, besiegt zu haben. Letzterer starb am 8. Januar 1557 zu Pforzheim.

Am 10. Juli 1819 starb zu Berlin Johann Gottfried Karl Christ, Kiesebeck, als Verfasser verschiedener philosophischer Schriften rühmlich bekannt.

Am 11. Juli 1804 wurde durch Kaiser Napoleon I. der Orden der Ehren-Legion, dieser einzige Orden Frankreichs, gestiftet.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Karlsruhe, 7 Juni. Es kommt uns aus Baden die Nachricht zu, daß Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit Seiner Königl. Hoheit dem Erbprinzen und der Großherzoglichen Prinzessin sich heute Nachmittag 1 Uhr von Baden nach der Winau begeben haben, um dortselbst einen längeren Aufenthalt zu nehmen. (Karlsruh. Ztg.)

### Deutschland.

Unter den Kriegsgefangenen, welche auf der Insel Alken gemacht wurden, befanden sich auch viele Schleswiger, die hocherfreut waren, daß ihre Erlösungskunde geschlagen hatte. Bei dem Ginnarich in Flensburg stimmten diese das Schleswig-Holstein-Lied an.

In Arkhusa gewahrte man am Morgen des 29. Juni plötzlich das Herannahen einer Flotte, welche die Jüten für die zur Befreiung kommende dänische Flotte hielten und laut aufschreuten. Man hatte sich aber total verrechnet, es waren 8 Segelschiffe und 14 kleine Rähne, welche der preuß. Hauptmann v. Salkopp mit seiner Kompagnie bei Mörs wunde weggenommen hatte.

Der Bevölkerung von Sütländ ist bekannt gemacht worden, daß vom 26. Juni an die Verwaltung dieses Landes strichs auf die Verwaltungsbehörde der allirten Armee übertragen sei, daß daher Beamte wie Privatleute sich dieser Anordnung zu fügen, und die Steuern und Landesentlastungen an dieselbe zu bezahlen hätten. Zum Zivilkommissar soll der Prinz von Hohentlohe-Ingelfingen bestimmt sein.

Die erste Regierungshandlung, welche der König Karl von Württemberg vollzog, war, daß er den Bau- und Gartendirektor Hoekländer, der weithin als Schriftsteller einen Namen hat, seines Dienstes enthub. Man weiß sich noch nicht recht die Ursache zu erklären. Es sollen aber noch mehrere Hof- und Staatsdiener vom König entlassen worden sein, weil sie zu österreichisch gesinnt wären.

### Frankreich.

Die Pforte hat die Summe von einer Million Franken entrichtet, welche Frankreich für seine in Syrien beschädigten Staatsangehörigen in Anspruch nahm.

— Vor dem Schwurgericht zu Colmar wurde vor Kurzem ein Prozeß wegen Elternmordes verhandelt, der sowohl der Schrecklichkeit des Verbrechens selbst und der daselbst begleitenden Umstände, als auch der Persönlichkeiten der Angeklagten wegen in hohem Grade das öffentliche Interesse erregte. Die Wittwe Steinkamp, eine alte Frau von 70 Jahren, wohnte in einem unweit Jagersheim belegener Hause bei ihrem einzigen Sohne Josef Steinkamp und dessen Frau Marie Anna. Sie lebte von den Interessen ihres kleinen Vermögens, das sich etwa auf 5000 Frks. belief. Ihr Sohn besaß selbst ebenfalls einiges Vermögen, welches bei Ordnung und Sparsamkeit für seine und seiner Familie Bedürfnisse ausgereicht haben würde. Trunksucht und Viederlichkeit führten aber bald seinen vollständigen Ruin herbei. Statt sich zu bemühen, ihn auf einen bessern Weg zu leiten, war seine junge Frau die Genossin bei allen seinen Lastern, ja sie übertraf ihn sogar in denselben noch: ihr Lebenswandel war von einer schamlosen, wahrhaft haarsträubenden Sittenlosigkeit. Im Laufe des Jahres 1863 war die pekuniäre Lage der Steinkamp'schen Eheleute völlig unhaltbar geworden und die Verfolgungen der Gläubiger hörten gar nicht mehr auf. Die alte Mutter hatte bereits einen Theil ihres Vermögens aufgewendet, um den Sohn, ihr einziges Kind, aus seiner bedrängten Lage zu retten, schließlich aber wollte sie nichts mehr hergeben, da sie sich überzeugt hatte, daß sie mit jeder Unterstützung nur den Lastern ihrer Kinder diene, ohne deren Verhältnisse zu bessern. In Folge dessen faßten die Steinkamp'schen Eheleute den entseßlichen Entschluß, ihre Mütter zu tödten, um schneller in den Besitz ihres Erbtheils zu gelangen. Die junge Frau machte ihrer Schwiegermutter gegenüber aus letzterem Wunsche nicht einmal ein Geheim, denn inmitten der schlechten Behandlung, die sie ihr fortwährend angedeihen ließ, hörte man sie nicht selten ausrufen: „Stirb doch endlich, altes Ferkel! Wie lange willst Du denn leben?“ — Die unglückliche Dreifach hatte auch eine Ahnung dessen, was ihr bevorstand, denn sie äußerte zu befreundeten Nachbarn, sie fürchte sich, irgend etwas zu essen oder zu trinken, was ihre Kinder ihr vorsetzten, weil sie jedes Mal Gift darin vermuthe. Diese trüben Ahnungen erwiesen sich leider nur zu sehr begründet. Im November zog ein Badenser, Karl Haas, zu den Steinkamp'schen Eheleuten, mit denen er schon seit Jahren in vertrautem Verkehr stand. Er war mittel- und arbeitslos und ließ sich nun von seinen Freunden, denen er ein willkommener Genosse bei ihren Trinkgelagen und Drogen war, frei durchjüttern. Diesen gewannen die entarteten Kinder für den Plan, die alte Mutter zu ermorden, indem sie ihm dafür eine reiche pekuniäre Belohnung versprachen. Haas ging darauf ein, jedoch mit der Bedingung, daß er die That nicht allein ausführe, sondern daß dies von allen Dreien gemeinsam geschehe. Die entseßlichen Menschen kamen nun mit kältester Ueberlegung dahin überein, daß die alte Frau am 18. November, wenn sie, wie täglich, Nachmittags im Stalle ihre Kuh melken werde, in einer daselbst befindlichen Schmutzkloake ersticht werden solle. So geschah es denn auch. Sobald die alte Frau in den Stall getreten war und sich zum Melken niedergelassen hatte, traten zu verschiedenen Thüren ihr Sohn und Haas ein. Die unglückliche Mutter mußte nun hören, wie ihr einziges Kind den Genossen zurief: „Nun packe die Alte und wirf sie zu Boden!“ Haas gehorchte sofort. Hierauf ergriff der Sohn die Mutter mit beiden Händen und steckte ihren Kopf in die gedachte Kloake, indem er sie mit aller Kraft so lange darin festhielt, bis sie erstikt war. Eine Nachbarin hatte die beiden Mörder nach ihrem Opfer



in den Stall schleichen sehen. Böses ahnend, war sie leise hinzugeschlichen und hatte zwar, da die Mörder die Thür geschlossen hatten, nichts sehen können, wohl aber die alte Frau zwei Mal „Herr Jesus! Herr Jesus“ rufen hören. Als nun deren Tod bekannt wurde, richtete sich der Verdacht sofort auf die wahren Thäter, die schon am nächsten Tage verhaftet und der Justiz überliefert wurden. Haas legte alsbald ein vollständiges Bekenntnis ab. Inhabts dessen ist es hauptsächlich die Frau Steinkamp gewesen, die ihn zur Theilnahme am Mord verleitet hat. Sie berauschte ihn, wie er selbst angab, so lange mit Wein und Liebe, bis er einwilligte. Die Aussagen der Zeugen waren ein schauerliches Bild auf den Lebenswandel, den die Steinkamp'schen Eheleute in den letzten Jahren geführt hatten. Fast allabendlich war offene Tafel in ihrem Hause, und alle jungen Männer des Dorfes waren von der jungen Frau eint für alle Mal als Gäste geladen. Andere Frauen oder Mädchen waren nicht gegenwärtig. Die jungen Burschen versahen nicht, dieser Einladung fleißig Folge zu leisten, denn der Wein floß stets in Strömen in diesem gastlichen Hause. Marie Anna sorgte dafür, daß ihr Ehemann stets der erste der Betrunknen war und in einen Zustand gerieth, in welchem von Sehen und Hören nicht mehr die Rede sein konnte. Und nun eröffnete die junge Frau die wüsten Orgien, die nur denkbar sind. Die Angaben, welche die Zeugen über ihr Treiben machten, berechtigten fast zu der Behauptung, daß selbst Mahline im Vergleich zu ihr ein blödes Kind genannt werden kann. — Das Verdict der Geschwornen entsprach nicht ganz den gehegten Erwartungen. Man hatte mit Bestimmtheit auf zwei Todesurtheile gerechnet. Das Verdict aber bewilligte wunderbarer Weise allen drei Angeklagten mildernde Umstände. In Folge dessen wurde gegen Alle lebenslängliche Zwangsarbeit erkannt.

**England.**

London, 6. Juli. Der spezielle Korrespondent der „Times“ schreibt ihr aus New York interm 25. Juni: Am 11. ist Hill in geschickter Weise durch die Union Grant's gedrungen, zwischen dem 2. und 6. Korps, ohne gesehen oder bemerkt worden zu sein. Er hat plötzlich das 2. Korps von hinten angegriffen, welches in der größten Unordnung aus seinen Verschanzungen verjagt wurde. Die Unionisten haben 300 Mann verloren. Alles deutet von Seiten der Unionarmee, wenn nicht auf einen Rückzug, doch auf eine rückgängige Bewegung hin. Die Einzelheiten dieses Kampfes und seine Folgen sind noch nicht bekannt, und ihre Veröffentlichung wird nicht gestattet. Nichtoffizielle Depeschen von einem früheren Datum sprechen von einem Kampf auf dem linken Flügel Grant's in der Nacht des 21. Die Unionisten hätten bedeutende Verluste erlitten. An demselben Tage war ein von der Kavallerie von Fitz Hugh, Lee und Hampton gegen White House unternommener Angriff misslungen, wegen der Verstärkung, die Sheridan erhalten hatte, und wegen der Beihilfe der Kanonenboote.

**Amerika.**

New York, 24. Juni. Die Linke der Armee Grant's hat sich die ganze Nacht des Dienstag (20.) geschlagen. Das Resultat des Kampfes ist unbestimmt. Die Unionisten haben 4 Kanonen verloren. Grant hat den Jamesfluß nahe bei Fort Darling mit eingesenkten Schiffen blockirt. Es geht das Gerücht, er marschiere von Petersburg nach Bermuda Hundred.

New York, 25. Juni, Abends. Am Donnerstag hat sich die ganze Armee Grant's in Marsch gesetzt, aber sie hat die Konföderierten stark verschont gelassen. Das Korps Wright's und die Kavallerie Wilson's sind gegen die Weidons Eisenbahn vorgezogen und haben begonnen, die Schienen zu zerstören. Die Südstaatlichen marschiren gegen sie. Die Blätter des Südens versichern, Hunter sei auf seinem Rückzug von Lynchburg nach Liberty erreicht worden, und man habe ihm eine große Anzahl Gefangene abgenommen.

New York, 25. Juni. Das Korps des Generals Hancock wurde am 22. d. bei der Weldon Eisenbahn zurückgeworfen und verlor 1000 Gefangene und 1500 Verwundete. Am 23. ging er wieder vor und gewann seine frühere Stellung. Grant rückte auf der ganzen Linie vor, fand aber die Südstaatlichen stark verschont.

**Die Sturmfluth auf den Galligen.** (Fortsetzung.)

Eine kurze Pause trat ein. Paul fügte hinzu: „Ich bin gekommen, um Euch noch einmal gütlich zureden. Diese Männer wollen ihre Anklage gegen Euch unterlassen, und ich bin erbötig, Euch eine bedeutende Summe zu zahlen, wenn Ihr dagegen auf alle Eure Ansprüche an Eise und ihr Kind verzichten wollt.“

„Spart Euch die Mühe,“ fiel Knut Helgesen ihm ins Wort, „alle Eure Finten sollen Euch nichts nützen! — Erst bedient Ihr mich monatlang mit der einen Lüge, daß Ihr nichts wüßt, wo mein Weib sich mit meinem Sohne versteckt hat, und nun wollt Ihr mich mit anderen Eifindungen einschüchtern! Aber Ihr sollt mir nichts anhaben; geht zum Staller — ich werde mich zu verteidigen wissen und doch noch am Ende zu meinem guten Rechte kommen.“

Bei dieser schönen Abfertigung blieb es. Der Kapitän und sein Freund haben sich nöthig, ihr geäußertes Vorhaben auszuführen, und sehr bald erging an den Dänen Knut Helgesen eine abermalige Vorladung, vor dem Gericht zu erscheinen. Am langen, armbehängenen Tische saß der Staller als oberster Richter, um ihn saßen die Rathleute als Beisitzer, Eingeborene der Insel, die als charakteristischen Schmuck das Hinterhoar lang bis auf die Schultern herunter hängend trugen. Der Staller eröffnete die Verhandlung, ließ die beiden streitenden Parteien ihre Aussage wiederholen, sprach ernst und eindringlich von der Nachlässigkeit des Weineids, von der Strafe, welche früher oder später den eines solchen Frevels Schuldigen treffen würde, und fragte dann Knut Helgesen, ob er seine Behauptungen vor Gott beschwören könne.

Diese Behauptungen Helgesen's bestanden darin, daß er den Diamant mit der Bewilligung seines Herrn dem Juwelier Joachim Müller verkauft habe, daß der Pascha später eingesehen, wie sehr er ihm Unrecht gethan und ihn darauf seiner Haft entlassen, sowie mit Geld für die Heimkehr in sein Vaterland versehen habe. Die Wahrheit seiner Behauptung ginge daraus hervor, daß kaiserliche Nachrichten später in Dänemark nach ihm geschehen sei, auf welche die dortigen Behörden ihn hätten nach Alster ausliefern müssen, wenn eine Klage von dort gegen ihn erhoben worden wäre. Sein Uebertritt zum Islam sei nur scheinbar gewesen; er habe sein Leben dadurch gerettet, welches der Pascha in einem Augenblicke wütenden Zorns bedrohte. Er sei nämlich wieder in den Schoß der christlichen Kirche zurückgekehrt, habe oft dem Gottesdienste in ihr beigewohnt, wiederholt das Abendmahl genommen und bei der christlichen Beichte mehrfältig Vergebung seiner früher begangenen Sünden erhalten.

Nun bejahte er die Frage des Stallers, hob drei Finger der rechten Hand hoch empor und sprach nach nochmaliger Verwarnung die vorgeschriebene Eidesformel laut nach:

„So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

Die Parteien entfernten sich hierauf aus dem Gerichtszimmer und harrten in einem andern Gemache der Entscheidung. Knut Helgesen bejahte Paul's finstern Blick mit dem Ausdruck jüdischer Reue in dem roten Antlitz und stellte sich fast herausfordernd dicht neben ihn.

„Gott gehe nicht mit Euch ins Gericht wegen dieser Stunde,“ Knut Helgesen sprach, dieser und wandte sich fast mit Grauen von ihm ab. Helgesen aber warf den Kopf in der Nacken, steckte die Hände in die Taschen und trat pfeifend an's Fenster. Nach einer längeren Weile wurden Alle wieder herbeigerufen und es lautete der Spruch des Gerichts: Knut Helgesen habe sich von den zuletzt gegen ihn erhobenen Beschuldigungen durch die geschene Eidesleistung gereinigt. Auf Eise Hedder habe er weiterhin keine Ansprüche zu machen; da diese gefällig von ihm geschieden sei und hinfort zu ihrem zweiten Manne gehöre. Das Kind aber, welches Lange vor dieser zweiten Ehe geboren sei, und welches Knut Helgesen als das seinige anerkennt, werde ihm zugesprochen. Wolle er jährlich etwas zu dessen Erziehung und Unterhalt ansetzen, so könne es unter der Obhut seiner Mutter bleiben; wolle er dies so doch nicht und beständige auf seinem Rechte, so sei Eise Hedder gehalten, ihm das Kind zur weitem Versorgung und Erziehung anzuliefern. Diese Letztere werde hiermit noch einmal aufgefordert, sich in ihrer Heimat einzufinden, widrigenfalls die Strafe des Gesetzes sie treffen würde.



Hiermit wurden Alle entlassen. Der Kapitän Aken und Herr Joaquin Müller begleiteten den Deichgrafen zu seiner Wohnung. Helgesen begab sich zurück in seinen Kringelzug, doch erstieg er bald wieder den Deich, um von dessen Höhe herab den Hof des Deichgrafen nicht aus der Augen zu verlieren. Er mochte seine eigenen Gründe zu dieser scharfen Beobachtung haben. Der kurze Wintertag nahte sich seinem Ende, als er den Kapitän Aken herauskommen und unten am Fuße des Deiches weiter gehen sah. Er folgte ihm von fern und sah ihn in Thade Kommissen's Hütte treten. Die begonnene Dämmerung begünstigte sein Vorhaben. Er schlich leise den Deich hinunter und kauerte halb nahe dem Hüttenfenster unter einem Tannenbäumchen, so daß man ihn drinnen nicht gewahren konnte. Er sah, daß der alte Fischer bei dem ungewissen Schein einer Branlampe mit dem Ausbessern eines Netzes beschäftigt war. Kapitän Aken stand dem Dauscher gegenüber seitwärts vor ihm und schien lebhaft — wenn auch weniger laut als sonst — zu reden. Helgesen hörte: „Ich muß morgen hier bleiben und Herrn Müller Gesellschaft leisten, denn der Deichgraf ist nicht sehr dazu angethan, wenn er ihn gleich bei sich aufgenommen hat. Das

Jährschiff von Husum kommt erst übermorgen und er kann dann erst Nordstrand verlassen. Wenn auch seine Aussage der armen Else Fedder nichts genügt hat, als daß wir die Muthlosigkeit des meineidigen Epphuden noch deutlicher erkannt haben, so müssen wir doch seine gute Absicht mit Dank erkennen und ihn mit Rücksicht behandeln. Sobald er aber fort ist, will ich nach Südsail. Geh' also übermorgen nicht mit Deinem Boote aus zum Fischen, sondern halte es bereit, um mich dahin zu fahren. Fragt Dich Jemand, so sagst Du, daß Du mich nach Pellworru übersetzen willst. Ich sage Dir schon heute Abend Bescheid, da es möglich wäre, daß ich Dich morgen am Tage nicht hier finde.“

Thade nickte schweigend.  
 „Also übermorgen!“ wiederholte der Kapitän. „Passe gut auf und laß mich nicht warten!“  
 Hiermit verließ er die Hütte und ging zu dem Gehöfte des Deichgrafen zurück. Kaum hörte der verdeckte Lauscher seine Tritte nicht mehr, als er auch den Weg zu seinem Kringelzuge einschlug.  
 (Fortsetzung folgt.)

**Die Verbreitung der Krätze betreffend.**

Nr. 7088. Da in neuerer Zeit die Krätze-Krankheit unter der dienenden und arbeitenden Klasse wieder um sich gegriffen hat, so sieht man sich nach Ansicht des S. 6 der Ministerial-Verordnung vom 4. Oktober 1864 (Regierungsbl. 1864, Seite 411) veranlaßt, bis auf Weiteres die stichere Vorschrift wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, wornach

„keinem Diensthoren die Erlaubniß zum Eintritt in den Dienst ertheilt und kein in Arbeit Tretender eingeschrieben werden darf, bevor durch ärztliche Untersuchung seine Hautreinheit dargethan ist.“

Zugleich werden nachstehende Bestimmungen der oben angeführten Verordnung zur pünktlichen Darnachachtung in Erinnerung gebracht:

„Die Inhaber oder Aufsicher einer Fabrik, der Gewerbsmann, Arbeitgeber oder Dienstherr sind verbunden, bei Aufnahme der Arbeiter, Gehilfen oder Dienstboten darauf zu achten, ob dieselben etwa mit der genannten Krankheit behaftet sind, und sobald sie Spuren eines Ausbruchs wahrnehmen, wie er in der in Nr. 37 des Regierungsblattes vom 1861 veröffentlichten Belehrung beschrieben ist, sogleich die Einleitung zu treffen, daß eine ärztliche Untersuchung stattfindet und der kränklich Befundene ärztlich behandelt oder in ein Spital verbracht wird. Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. und hat eintretenden Falls die Kosten der Heilung zu tragen.“

Die Besitzer von Herbergen und Schlafstätten für Handwerks-Gehilfen und Arbeiter sollen die Stuben und Betten stets in reinlichem Zustande erhalten.

Der Zuwiderhandelnde verfällt in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. und es ist erforderlichen Falls nach S. 23 der Wirthschafts-Ordnung gegen denselben einzuschreiten.“

Durlach, den 2. Juli 1864.  
 Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

**Die Tollwuth-Krankheit der Hunde betreffend.**

Nr. 7129. Mit Rücksicht auf die Gefahren, welches das Umsichgreifen der in verschiedenen Landestheilen, und auch in unserer Gegend androhenen Hundswuth für Menschenleben herbeiführt, sieht man sich mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern veranlaßt, unter Modifikation der Verfügung vom 30. v. Mts., Nr. 7022 (Wochenblatt Nr. 76) bis auf Weiteres und jedenfalls für die Dauer der gegenwärtigen dringenden Gefahr zu verordnen:

1) Alle Hunde, ohne Ausnahme, welche anßer der Behandlung ihrer Besitzer mitgenommen werden, oder herumlaufen, müssen mit abgebeftigten Maulkörben versehen sein, welche gegen Bisse schützen.

2) In Orten, wo wie hier, ein wüthender oder tollwüthiger Hund gesehen worden ist, oder gar gebissen hat, sind außerdem die Hunde, welche an dieser Strafe mitgenommen werden, von einem Gemachten zu führen.

3) Das Mitnehmen von Hunden in öffentliche Lokale, in Wirthshäuser, öffentliche Gärten ist unbedingt verboten.  
 Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, verfällt in eine Strafe von 15 fl.

4) Ohne Maulkorb frei herumlaufende Hunde werden unabsichtlich getödtet.

5) Die wegen einiger unter sanitätspolizeilicher Aufsicht befindlicher Hunde getroffenen Sicherheitsmaßregeln bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Diese Anordnung ist in den Gemeinden sogleich zu verkündigen und durch die Polizeibehörden und das Aussichtspersonal strengstens durchzuführen. Zu bemerken bemerkt man, daß bei Stadlermeister Pöhle dahier drabgestochene Maulkörbe zu haben sind.

Durlach, den 3. Juli 1864.  
 Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

**Gläubigeranruf.**

Nr. 7247. Ludwig Bernhard Rothweiler, ledig, von Bergaunten beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind Freitag den 15. Juli, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.  
 Durlach, 6. Juli 1864.  
 Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

**Gläubigeranruf.**

Nr. 7248. Christian Geiger, ledig, von Bergaunten beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind Freitag den 15. Juli, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.  
 Durlach, 6. Juli 1864.  
 Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

**Gläubigeranruf.**

Nr. 7249. Eduard Friedrich Geiger's Ehefrau von Bergaunten beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind Freitag den 15. Juli, Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.  
 Durlach, 6. Juli 1864.  
 Großherzogliches Oberamt. Spangenberg.

**Bekanntmachung.**

Nr. 7189. Johann Wandtke und Friedrich Schneider von Bemaarten sind der Körperverletzung des David Wagner von da angeschuldigt und haben sich der Untersuchung durch die Flucht (wahrscheinlich nach Amerika) entzogen. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dreiseitigem Gerichte zu ihrer Verantwortung zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen sie gefällt würde.  
 Zugleich bitten wir um Habung auf die Anwesendigen und deren Einligern im Betreffungsfall.  
 Durlach, den 7. Juli 1864.  
 Großherzogliches Amtsgericht. v. Sulz.



### Stupferich. Eigenschafts-Verpachtung.

Bäckermeister Georg Sauter von Stupferich läßt bis

**Donnerstag den 14. d. Mts.,**  
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier auf 6 Jahre öffentlich verpachten:



Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stalung, Keller und eine neu eingerichtete Bäckerei nebst 12 Viertel Acker und Wiesen.

### Durlacher Schützengesellschaft.

Die wegen der Feuerndte ausgesetzt gewesenen regelmäßigen Schießübungen werden nächsten



**Samstag, 10. Juli** wieder fortgesetzt

### Durlacher Konferenz.

**Mittwoch den 13. Juli,**

Nachmittags halb 12 Uhr.

Der Ausschuss legt, der Konferenz folgende Anträge zur Berathung und Annahme vor:

I.  
Begründet von Professor Dr. Holzmann:  
Der gegen das „Charakterbild Jesu“ von Dr. Schenkel gerichtete „Protest“ eines Theils der badischen Geistlichkeit beruht, dem größten Theil seines Inhaltes nach, auf wesentlichen Entstellungen, ist somit sachlich unbegründet und nur als Mittel einer Parteinähe zu begreifen.

II.  
Begründet von Stadtpfarrer Schellenberg von Mannheim:  
Der „Protest“ gefährdet im höchsten Grade die protestantischen Grundsätze der Gewissens- und Lehrtreue und widerspricht insbesondere den positiven Gelehen der evangelischen Landeskirche Badens.

III.  
Begründet von Oberlehrer Dr. Bluntzli:  
Wenn gleich die Konferenz jede gesetzlich bindende Formulierung des Bekenntnisses für gefährlich hält, so erkennt sie doch an, daß die protestantische Lehrtreue keine absolute, sondern durch die Natur und Geschichte des Christenthums und des Protestantismus bedingte sei.

Aber sie ist zugleich der Meinung: Wenn sich ernste Zweifel erheben, ob nicht ein Theil der protestantischen Kirche über die weltlichen Grenzen der protestantischen Lehrtreue hinaus gekommen sei und die Grundbedingungen der protestantischen Kirche mißachtet habe, so sollen diese Zweifel zu geordneter Verhandlung und Entscheidung derjenigen Organe gebracht werden, welche das kirchliche Gesamtbewußtsein darzustellen und die verfassungsmäßige Ordnung innerhalb der Kirche zu handhaben berufen sind.

Sie spricht demgemäß ihre zuverlässliche Erwartung aus, daß der Oberkirchenrath den Unterzeichnern des Protestes die gebührende Zurechnung ertheilen werde.

### Anzeige.

Allen Bau-Unternehmern und Hausbesitzern wird empfohlen: der, von dem Erfinder des **Verbindungs-Kitt's**, Siccocrom's etc. dargestellte

### Genolith.

als **bester Mörtel-Zusatz** für alle Mauerwerk, das dem Wetter oder der Feuchtigkeit ausgesetzt ist, z. B. zum Anmauern von Reservoiren, Kellern, Dampftuben etc. und namentlich auch zum Empfeßen von Dächern.

Durch diesen — nebenher **sehr billigen** — Zusatz wird jeder gewöhnliche Mörtel in kurzer Zeit hart und völlig undurchdringlich für jede Feuchtigkeit.

Zu haben nebst Gebrauchs-Anweisung bei **J. Weiffang** in Durlach.

### Wein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft **Oberländer Weine** bei Abnahme von mindestens 10 Maas oder darüber die Maas à 12, 14, 16, 18, 20 und 24 fr.

**L. Morlock**

zum Engel.

### Reiner Aepfelmoss,

per Dhm 10 fl., ist wieder angekommen bei

**Carl Wachfelder,**

21.

Jägerstraße Nr. 8.

### Gesch.

Eine größere Anzahl geübter

### Cigarren-Arbeiterinnen

finden dauernde Arbeit von fl. 2, 30 fr. bis fl. 5, in der Fabrik von

**Joh. Ludw. Reiner**

in Heilbronn a/N

### Anzeige.

Unterzeichneter macht die Weinappler darauf aufmerksam, daß bei ihm

### Tag-Sabnen,

per Stück 4 fr., in größerem Quantum noch billiger, zu haben sind.

**Kaver Bender,**

Cigarren- und Tabakfabrikant

### Schlößchen.

Heute **Samstag** und morgen **Sonntag**

gebackene Fische und Zwiebelkuchen.

Morgens findet

### Tanz-Veranstaltung

statt, wozu hiermit höflichst einladet

**A. Becker.**

### Zu verkaufen.

Bei Bierbrauer **Heinrich Köfinger's Witwe** ist eine

### Daubholz

zu verkaufen.

### Aufforderung.

[Durlach] Der Erbteilung wegen werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den verstorbenen Schreinermeister **Friedrich Etzmann** dahier zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen bei **Vormund Ludwig Sauerländer** alsbald einzureichen, da nach erfolgter Theilung eine Veräuflichung nicht mehr stattfindet.

**Nur 1 fl. 45 fr.**

in Baar, Briefmarken oder Postnachnahme kostet Original-Vote der neuesten großen

### Kapitalien-Verlosung.

Nächste Ziehung am 28. und 29. Juli d. J. Haupttreffer: Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000 etc. etc.

Zweitansend Loose erhalten Zweitausend Gewinne, und werden solche nebst der Ziehungsliste s. Z. franco zugeandt.

Ganze Loose à fl. 7, 2 fr. Halbe „ „ à fl. 3, 30 fr.

sind jederzeit vorräthig und erbitten sich gefällige Aufträge

### Carl Hensler,

Bankier in Frankfurt a. M.

### Klavier zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Kullbather Klavier ist wegen Wegzug von hier billig zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

### Dung,

zwei Wagen voll, hat zu verkaufen; wer, laßt das Konter dieses Blattes.

### Zu verkaufen.

Zwei noch gut erhaltene **Chaisen-Geschirre** sind zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

### Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung (Sommerseite) mit 4 tapezirten Zimmern, Alkov, Küche sammt allen Erfordernissen ist auf 23 Oktober zu vermieten. Näheres im Kontor dieses Blattes.

### Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 10. Juli 1864.

In Durlach: Vormittags: Dr. Defau Vöchtel. Nachmittags: Herr Stadtvikar Lindenmeyer.

In Wolfartsweiler: Herr Stadtvikar Lindenmeyer.

Wochenlich am 15. Juli: Herr Stadtvikar Lindenmeyer.

Die bei Fahrpostsendungen in das Ausland vorgeschriebenen

### Begleit-Adressen

empfiehlt sowohl bündelweise als auch einzeln **A. Dups** in Durlach.

### Karlsruher Mehlhalle.

Durchschnitts-Preise pro 150 Pfund am 4. Juli 1864.

Kunstmehl Nr. 1 15 fl. 15 fr.  
Schwimmehel Nr. 1 14 „ „  
Mehl in 3 Sorten 12 „ 15 „

**Goldkurs** am 7. Juli 1864.  
Pistolen 91.41-42.  
dto. preuß. 91.57-58.  
Holl. 10 fl. Stücke 91.49-50.  
Dufaten 91.33-34.  
20 Frankenstücke 91.25-26.  
Engl. Sovereigns 111.48-52.